

VORDRUCK FÜR DAS EINREICHEN EINER ANFRAGE  
ZUR SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG (Artikel 130)

Bitte nur einen Adressaten angeben:

PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN RATES

RAT

VIZEPRÄSIDENTIN / HOHE VERTRETERIN

KOMMISSION

Anfrage mit Vorrang

FRAGESTELLER: Cornelia Ernst

BETRIFFT: Nukleare Sicherheit der belgischen Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3  
(genau anzugeben)

TEXT:

Trotz tausender Risse in den Reaktordruckbehältern hat die belgische Atomaufsicht genehmigt, dass die belgischen Kernkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 wieder ans Netz gehen können. Die Sicherheitsmargen für den Betrieb der beiden Atommeiler sind angesichts der Rissbefunde deutlich reduziert und die Risiken für einen schweren Unfall mit Freisetzung großer Mengen radioaktiver Stoffe deutlich erhöht. Die Folgen eines Nuklear-Unfalls würden an den Staatsgrenzen nicht Halt machen.

In der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften wird anerkannt, dass die Bestimmungen des Kapitel 3 des Euratom-Vertrags zum Gesundheitsschutz eine systematisch gegliederte Gesamtregelung bilden, durch die der Kommission relativ weitgehende Befugnisse zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt gegen die Risiken einer radioaktiven Verseuchung eingeräumt werden.

Welche Möglichkeiten bestehen für die Kommission, auf die Bewertung der zuständigen belgischen Aufsichtsbehörde FANC Einfluss zu nehmen?

Wie bewertet die Kommission die Umsetzung der Richtlinie 2009/71/EURATOM über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Belgien?

Wie bewertet die Kommission den Vorschlag, grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen auch bei der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken zur Pflicht zu machen?

Unterschrift(en):

*Cornelia Ernst* (MEP, ITRE)

Datum:

22/1/2016